

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 8/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Holstein					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					30.01.2024
A.f. Bildung, Sport und Kultur					06.02.2024

TOP	Beibehaltung der Mittel für den freiwilligen kommunalen OGS-Zuschuss pro Platz Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2023
-----	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Begründung:

Für die einzelnen OGS-Grundschulstandorte gibt es geltende Kooperationsverträge, in denen auch die Förderung der OGS-Plätze vereinbart wurde. Aktuell sehen die Kooperationsverträge dem Erlass über die *Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder* (v. 12.02.2003, ABl. NRW. S. 43) BASS 11-02 Nr. 19) und dem Ratsbeschluss vom 12.03.2019 (85/2019) entsprechend, eine jährliche Erhöhung des Förderbetrages pro OGS-Platz i.H.v. 3 % zum neuen Schuljahr vor. Diese vertragliche Vereinbarung beinhaltet die Erhöhung des Landesanteils, des kommunalen Pflichtanteils und des kommunalen freiwilligen Anteils an der Förderung eines OGS-Platzes.

Schuljahr 2023/24	Anteil Bez.reg.	städt. Anteil (967 €)		Förderbetrag pro Platz
		Pflicht	freiwillig	
Regelplatz	1.392 €	551 €	416 €	2.359 €
Förderplatz	2.538 €	551 €	416 €	3.505 €

Schuljahr 2023/24	Anteil Bez.reg.	städt. Anteil (996 €)		Förderbetrag pro Platz
		Pflicht	freiwillig	
Regelplatz	1.434 €	568 €	428 €	2.430 €
Förderplatz	2.614 €	568 €	428 €	3.610 €

Die im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive der langfristigen Finanzplanung von der Fachabteilung eingeplanten Aufwendungen berücksichtigen die vertragliche Verpflichtung zur jährlichen Erhöhung des Förderbetrages. Aus Sicht der Verwaltung besteht aktuell kein Anlass zur Änderung dieser Regelung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden keine gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Punkt 2 Sachverhalt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt